



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Rhein-Kreis Neuss · 41513 Grevenbroich

An die
Vorsitzenden und stellvertretende Vorsitzende der
Kreistagsfraktionen
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD
Herrn Simon Rock
Frau Swenja Krüppel und
Herrn Udo Bartsch
kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de und
fraktion@gruene-rkn.de

Gleichstellungsbeauftragte

Ulrike Kreuels

Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich
Raum 2.01, 2. Etage
Ständehaus

Telefon 02181 601-7190
Telefax 02181 601-87190
ulrike.kreuels@rhein-kreis-neuss.de

Aktenzeichen: GB/Gleichstellung/
Geschlechtergerechte Sprache
(bitte immer angeben)

Neuss/Grevenbroich, 21.05.2021

Sitzung des Kreistages am 30.06.2021

- Ihre Anfrage vom 19.05.2021 zur sprachlichen Gleichstellung von Personen aller Geschlechter

Sehr geehrte Frau Krüppel,
sehr geehrte Herren,

mit Hinweis auf den § 4 des Landesgleichstellungsgesetzes NRW teilen Sie mit, dass der Rhein-Kreis Neuss seiner Verpflichtung zur geschlechtergerechten Sprache an diversen Stellen noch nicht nachkommt. Konkrete Beispiele führen Sie zunächst nicht auf. Deshalb beantworte ich die von Ihnen gestellten Fragen gerne vorerst ganz allgemein wie folgt:

Zu 1. Schon lt. § 4 LGG NRW vom 9. November 1999 war im dienstlichen Schriftverkehr auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten. Mit der Novellierung des LGG NRW in 2016 wurde diese Vorschrift verschärft und die Beachtung zur Pflicht. Des Weiteren sind in Vordrucken geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.

Diese gesetzlichen Regelungen wurden schon im ersten Frauenförderplan der Kreisverwaltung im Jahr 2000 und danach fortlaufend, später auch in den Chancengleichheitsplänen und dem derzeit geltenden Gleichstellungsplan thematisiert und darin als Verpflichtung der gesamten Verwaltung, insbesondere der Vorgesetzten und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, formuliert. Diese Pläne wurden jeweils vom Kreistag beschlossen, allen Führungskräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt gemacht und damit für das Verwaltungshandeln bindend. Zusätzlich wurden geeignete Broschüren und Leitfäden zur sprachlichen Gleichbehandlung zur Verfügung gestellt. Auch die Gleichstellungsbeauftragte achtet auf die Verwendung der geschlechtergerechten Sprache, steht als Ansprechpartnerin beratend zur Verfügung und greift bei Schwierigkeiten aktiv ein.

Zu 2 und 3. Die sprachliche Gleichstellung ist nach hiesigen Erkenntnissen umgesetzt. Wenn aus Ihrer Sicht dies in Einzelfällen nicht der Fall sein sollte, wird um entsprechende Mitteilung gebeten, damit dies entsprechend angepasst werden kann.



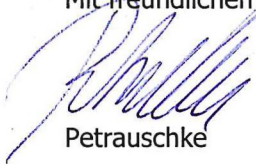
**rhein
kreis
neuss**



Zu 4. Nicht männliche und weibliche Geschlechter werden insofern berücksichtigt, als dass grundsätzlich die männliche und die weibliche Form bzw. alternativ geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen verwendet werden.

Ich hoffe Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben und stehe für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Petrauschke', is written over the printed name.

Petrauschke